



## Adersheimer Schützengilde 1951 e. V.

### Eintrittserklärung

Ich bitte hierdurch um Aufnahme in die Adersheimer Schützengilde 1951 e. V. ab 01.\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtstag:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

E-Mail:

Telefon:

Mobil:

Eintritt DSB: \_\_\_\_\_ (Angabe bei Vereinswechsel)

Mitgliedschaft in anderen Schützenvereinen:

Jahresbeitrag: Erwachsene ab 18 Jahre 108,- €, Jugendliche 54,-€

Einmalige Aufnahmegebühr Erwachsene: 10,00 € (Vereinsnadel,)

Ich bin im Besitz einer WBK: Ja / Nein (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Bei Ja: WBK Nr.:

Datum:

Ausstellende Behörde:

Wolfenbüttel, den

Unterschrift

### Bei Jugendlichen: Einverständniserklärung für die Teilnahme am Schießen gemäß §27 WaffRNeuRegG

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Tochter/ Sohn (gem. §27 Abs.3 Ziff. 1. und 2. das Gesetz zu Neuregelung des Waffenrechts WaffRNeuRegG Schießstätten, „Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten“ vom 11.10.2002) am Schießen teilnimmt.\*

Als gesetzliche Vertreter unserer/es Tochter/ Sohn\*:

Name und Vorname

Unterschrift

Datum

Name und Vorname

Unterschrift

Datum

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

## Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass die Mitgliedsbeiträge der Adersheimer Schützengilde 1951. e. V. durch Banklastschriftverfahren bis auf Widerruf zu Lasten meines unten bezeichneten Kontos eingezogen werden. Zahlungsweise jährlich im Februar.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Name des Geldinstituts: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

|   |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D | E |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Wolfenbüttel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Satzung regelt die Rechte und die Pflichten der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss durch die Jahreshauptversammlung in Kraft. In dem Beitrag sind die Abgaben an Verbände enthalten. Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren Mitte Februar des Jahres. Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen usw.) gelten besondere Gebühren. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

### Hinweise zum Datenschutz:

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die geltende Satzung an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass die o.a. Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags in digitaler Form erfasst und gespeichert werden dürfen. Die Adersheimer Schützengilde 1951 e.V. übermittelt auf Grund seiner Mitgliedschaft in Sportverbänden Mitgliederdaten an diese in erforderlichem Umfang. Die Adersheimer Schützengilde 1951 e.V. übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen bei Wettkämpfen und Veranstaltungen in erforderlichem Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse bei Wettkämpfen in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

Stand: 01.06.2026